



# **Preise und Regelungen für die Nutzung von Stromverteilnetzen der**

## **Gemeindewerke Schutterwald**

## Inhalt :

1	Vorbemerkungen	3
2	Leistungen des Netzbetreibers - Preisblätter -	5
Preisblatt 1:	Kunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz	6
Preisblatt 2:	Sondervertragskunden mit Leistungsmessung	7
Preisblatt 3:	Sondervertragskunden mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem	8
Preisblatt 4:	Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität	9
Preisblatt 5:	Verrechnungspreise (Mess- und Zähleinrichtung/Zählkosten/Abrechnungsgeschäfte)	10
Preisblatt 6:	Netznutzungsentgelt für Sonderformen der Netznutzung	12
Preisblatt 7:	Abrechnung von Mehr-/Mindermengen	13
Preisblatt 8:	Zusätzliche Entgelte	14
Preisblatt 9:	Preise für das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKGneu)	15
Preisblatt 10:	Preise für Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)	16
Preisblatt 11:	Preise für die Unterbrechung der Anschlussnutzung gemäß §§ 23 und 24 NAV	17

## 1 Vorbemerkungen

Mit Bescheid Nr. 1-4455.4-3/145 vom 10.11.2009 hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als die für uns zuständige Landesregulierungsbehörde gem. § 21 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 34 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) die Erlösobergrenzen für die Kalenderjahre 2010 bis 2013 festgelegt.

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2012 bekannten bzw. vorgegebenen Daten für die Anpassung der Erlösobergrenze ergeben sich für die Nutzung unseres Elektrizitäts-Verteilnetzes die nachfolgend veröffentlichten Entgelte.

Ab 1. Januar 2012 gelten im Netzgebiet der Gemeindewerke Schutterwald neue Preise; die seit 1. Januar 2011 gültigen Preise verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 2011 ihre Gültigkeit.

Die Gemeindewerke Schutterwald behalten sich eine Anpassung der Regelungen und Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, geänderten regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen vor – soweit erforderlich nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die BNetzA –.

Ergänzend zum EnWG werden durch die Gemeindewerke Schutterwald auch das „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (**KWKG**) und das „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (**Erneuerbare-Energien-Gesetz–EEG**) umgesetzt.

Die Gemeindewerke Schutterwald geben die aus den KWK-Förderzuschlägen resultierenden Belastungen seit dem 1. April 2002 nach § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG an die Letztverbraucher, die an ihr Netz angeschlossen sind, weiter.

Ebenso wird die §19 StromNEV-Umlage erstmalig ab dem Jahr 2012 in Form eines Zuschlags analog zum KWK-Zuschlag erhoben.

Zusätzlich zu den veröffentlichten Entgelten und Aufschlägen stellen die Gemeindewerke Schutterwald die **Konzessionsabgabe** gesondert in Rechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung. Es werden die in der Konzessionsabgabenverordnung aufgeführten Höchstsätze erhoben.

### **Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**

Der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen sowie die Messung der gelieferten Energie sind Aufgabe der Gemeindewerke Schutterwald, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 21 b Absatz 2 oder 3 EnWG getroffen worden ist.

Die Verordnung über Rahmenbedingungen für den Messstellenbetrieb und die Messung im Bereich der leitungsgebundenen Elektrizitäts- und Gasversorgung (MessZV) regelt die Voraussetzungen und Bedingungen des Messstellenbetriebs und der Messung von Energie.

#### **Messstellenbetrieb:**

Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen.

**Messung:**

Die Messung umfasst die Erfassung und die Bereitstellung von Zählwerten.

**Abrechnung:**

Die Entgelte für die Abrechnung beinhalten die Leistungen Plausibilisierung und Ersatzwertbildung, die kaufmännische Bearbeitung der Zählerdaten, Kosten für die Bringung fälliger Entgelte für die Netznutzung und Abrechnung sowie die Archivierung der Daten.

**Entgelte für die Bereitstellung von Blindarbeit**

Bei Messeinrichtungen, die Blindarbeit erfassen, wird der monatliche Teil der Blindarbeit (induktiv/kapazitiv), der den vertraglich festgelegten spezifischen Verschiebungsfaktor  $\cos \phi$  der Entnahmeebene bzw. der Nutzungsart unterschreitet, mit einem Arbeitspreis von 0,92 Cent/kvarh abgerechnet.

**Anwendungsgrenzen des Zählverfahrens für Entnahme**

Die Anwendungsgrenzen des Zählverfahrens finden Sie in der folgenden Tabelle:

Zählverfahren	Verbrauchercharakteristik
Lastprofil	$A \leq 100.000 \text{ kWh/a}$
Lastgangzählung	$A > 100.000 \text{ kWh/a}$ , optional auch $\leq 100.000 \text{ kWh/a}$

**Anwendungsgrenzen des Zählverfahrens für Einspeisung**

Die Anwendungsgrenzen des Zählverfahrens für Einspeisung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Einspeisungscharakteristik	Zählverfahren bei Einspeisung
EEG: $P_{\max} \leq 100 \text{ kW}$ ) KWKG und Sonstige: $A \leq 100.000 \text{ kWh/a}$	Standard-Einspeiseprofil <u>optional</u> : Einspeisegangzählung
EEG: $P_{\max} > 100 \text{ kW}$ ) KWKG und Sonstige: $A > 100.000 \text{ kWh/a}$	Einspeisegangzählung

A: Wirkarbeit

## 2 Leistungen des Netzbetreibers - Preisblätter

Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste. Alle Preise, soweit nicht anders angegeben, sind Nettopreise, zuzüglich der Umsatzsteuer.

# Preisblatt 1

## Kunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz <sup>1)</sup>

Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012

### 1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Entgelt ist die gemessene Jahresarbeit der Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Mehrkosten aus der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 10), zuzüglich der Konzessionsabgabe, alle Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Kundengruppe	Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis
Kleinkunden (ohne Leistungsmessung)	3,97 Cent/kWh	<b>4,72 Cent/kWh</b>

<sup>1)</sup> Findet derzeit Anwendung bei Kunden bis 30 kW bzw. 100.000 kWh pro Jahr

**Der Gemeinde Schutterwald wird für den Strombezug gemeindeeigener Abnahmestellen auf diesen Arbeitspreis ein Rabatt von 10 % gewährt!**

### 2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

### 3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zählerinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.

## Preisblatt 2 Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

**Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012**

### 1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Entgelt sind die gemessenen Monatshöchstleistungen und die Jahresarbeit der Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Mehrkosten aus der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 10), zuzüglich der Konzessionsabgabe, alle Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

#### Benutzungsdauer bis zu 2.500 Stunden

Entnahmestelle	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	3,41 €/kW	<b>4,06 €/kW</b>	2,43 Cent/kWh	<b>2,89 Cent/kWh</b>
Umspannung MSP/NSP	4,53 €/kW	<b>5,39 €/kW</b>	2,72 Cent/kWh	<b>3,24 Cent/kWh</b>
Niederspannung NSP	6,07 €/kW	<b>7,22 €/kW</b>	3,16 Cent/kWh	<b>3,76 Cent/kWh</b>

#### Benutzungsdauer über 2.500 Stunden

Entnahmestelle	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	62,53 €/kW	<b>74,41 €/kW</b>	0,07 Cent/kWh	<b>0,08 Cent/kWh</b>
Umspannung MSP/NSP	65,24 €/kW	<b>77,64 €/kW</b>	0,29 Cent/kWh	<b>0,35 Cent/kWh</b>
Niederspannung NSP	70,49 €/kW	<b>83,88 €/kW</b>	0,58 Cent/kWh	<b>0,69 Cent/kWh</b>

<sup>1)</sup> Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung

**Der Gemeinde Schutterwald wird für den Strombezug gemeindeeigener Abnahmestellen auf diesen Arbeitspreis ein Rabatt von 10 % gewährt!**

### 2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

### 3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.

## Preisblatt 3 Sondervertragskunden mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

**Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012**

Für die Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet der Netzbetrieb der Gemeindewerke Schutterwald alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf der Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies dem Netzbetrieb der Gemeindewerke Schutterwald verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit

### 1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Entgelt sind die gemessenen Monatshöchstleistungen und die Jahresarbeit der Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Mehrkosten aus der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 10), zuzüglich der Konzessionsabgabe, alle Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Entnahmestelle	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	10,42 €/kW	<b>12,40 €/kW</b>	0,07 Cent/kWh	<b>0,08 Cent/kWh</b>
Umspannung MSP/NSP	10,87 €/kW	<b>12,94 €/kW</b>	0,29 Cent/kWh	<b>0,35 Cent/kWh</b>
Niederspannung NSP	11,75 €/kW	<b>13,98 €/kW</b>	0,58 Cent/kWh	<b>0,69 Cent/kWh</b>

### 2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

### 3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.

## Preisblatt 4 Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

**Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012**

### 1. Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität gelten nachfolgende Jahresleistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Preise beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste. Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Mehrkosten aus der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 10), zuzüglich der Konzessionsabgabe, alle Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Entnahmestelle	Jahresentgelte für Reservierananspruchnahme Preise in Euro/kW					
	0 – 200 h/a		200 – 400 h/a		400 – 600 h/a	
	Netto- preis	Brutto- preis	Netto- preis	Brutto- preis	Netto- preis	Brutto- preis
Mittelspannung MSP	17,07	<b>20,31</b>	20,48	<b>24,37</b>	23,89	<b>28,43</b>
Umspannung MSP/NSP	22,65	<b>26,95</b>	27,18	<b>32,34</b>	31,71	<b>37,73</b>
Niederspannung NSP	30,37	<b>36,14</b>	36,45	<b>43,38</b>	42,52	<b>50,60</b>

### 2. Konzessionsabgabe

Für die im Rahmen der Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität bezogenen Energiemengen erhöhen sich die Entgelte um die jeweils gültige Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

### 3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.

## Preisblatt 5

### Verrechnungspreise

(Mess- und Zähleinrichtung/Zähldatenbereitstellung/Abrechnungskosten)

**Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012**

#### Verrechnungspreise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung - bei jährlicher Ablesung und jährlicher Abrechnung

Spannungsebene /Messung	Entgelt pro Messstelle und Jahr in Euro				
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	Summe Entgelt	
				Nettopreis	Bruttopreis
NS Eintarifzählung <sup>1)</sup>	4,20	2,25	6,00	12,45	<b>14,82</b>
NS Doppeltarifzählung incl. Tarifschaltung <sup>1)</sup>	18,50	4,50	6,00	29,00	<b>34,51</b>
NS Zweirichtungszähler <sup>1)</sup>	10,00	4,50	6,00	20,50	<b>24,40</b>
NS Leistungsmessung inkl. Stromwandler <sup>1)</sup>	120,00	6,75	6,00	132,75	<b>157,97</b>
Smart Meter <sup>1)</sup>	35,00	25,00	8,00	68,00	<b>80,92</b>
Strom- und Spannungswandlersatz (MS-Messung)	480,00			480,00	<b>571,20</b>
Stromwandlersatz (NS-Messung)	21,00			21,00	<b>24,99</b>
Tarifschaltgerät	14,30			14,30	<b>17,02</b>
Impulsrelais	15,00			15,00	<b>17,85</b>

<sup>1)</sup> Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung.  
Preisangabe bei jährlicher Erstellung einer Netzkostenabrechnung.

#### Verrechnungspreise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung - bei monatlicher Ablesung und monatlicher Abrechnung

Spannungsebene /Messung	Entgelt pro Messstelle und Jahr in Euro				
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	Summe Entgelt	
				Nettopreis	Bruttopreis
MS Lastgangzählung inkl. Strom- und Spannungswandler <sup>2)</sup>	600,00	240,00	72,00	912,00	<b>1.085,28</b>
NS Lastgangzählung inkl. Stromwandler <sup>2)</sup>	120,00	240,00	72,00	432,00	<b>514,08</b>
Telekommunikationseinrichtung Festnetz-Modem	70,00			70,00	<b>83,30</b>
Telekommunikationseinrichtung Funk-Modem (z. B. GSM)	230,00			230,00	<b>273,70</b>

<sup>2)</sup> Messdatenerfassung auf 1/4 h-Basis, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Datenbereitstellung. Vom Anschlussnehmer wird auf seine Kosten in unmittelbarer Nähe zur Messeinrichtung eine Kommunikationseinrichtung für die Fernablesung der Messwerte installiert (i. d. R. Zugang zum Telefon-Festnetz) und ohne Einschränkungen betrieben. Zusätzliche Ausstattungen wie GSM-Modem, separater Telefonanschluss usw. werden nach Aufwand berechnet.

Bei SF6-Anlagen ergeben sich erhöhte Aufwendungen für die Montage, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Auslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von netto 75,00 € in Rechnung gestellt.

**zu Preisblatt 5**  
**Verrechnungspreise**  
**(Zählendatenbereitstellung/Abrechnungskosten)**

**Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012**

**Verrechnungspreise für Messung und Abrechnung bei halbjährlicher, vierteljährlicher sowie monatlicher Ablesung und Abrechnung**

Spannungsebene /Messung	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
NS Eintarifzählung	4,50	12,00	9,00	24,00	27,00	72,00
NS Doppeltarifzählung incl. Tarifschaltung	9,00	12,00	18,00	24,00	54,00	72,00
NS Zweirichtungszähler	9,00	12,00	18,00	24,00	54,00	72,00
NS Leistungsmessung inkl. Stromwandler	13,50	12,00	27,00	24,00	81,00	72,00
Smart Meter	50,00	16,00	100,00	32,00	300,00	96,00
NS Maximumzähler	13,50	12,00	27,00	24,00	81,00	72,00

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt.

## Preisblatt 6 Netznutzungsentgelt für Sonderformen der Netznutzung

Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012

### 1. Netznutzungsentgelt für steuerbare Elektroheizungsanlagen (Speicherheizungsanlagen und unterbrechbare Wärmepumpenanlagen)

Bemessungsgrundlage für das Entgelt ist die gemessene Jahresarbeit der Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Mehrkosten aus der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 10), zuzüglich der Konzessionsabgabe, alle Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Das Entgelt beträgt 50 % des Entgelts für Kunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz (Preisblatt 1)

Entnahmestelle	Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis
Niederspannungsnetz	1,99 Cent/kWh	<b>2,37 Cent/kWh</b>

**Der Gemeinde Schutterwald wird für den Strombezug gemeindeeigener Abnahmestellen auf diesen Arbeitspreis ein Rabatt von 10 % gewährt!**

### 2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

### 3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.

## Preisblatt 7 Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

**Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012**

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Mehr-/Mindermengen entstehen bei der Abrechnung von Kunden nach § 12 StromNZV. Es handelt sich hierbei um Differenzmengen, die monatlich je Lieferant und Kundengruppe ermittelt und nach dem hier beschriebenen Modell abgerechnet werden. Mehr/Mindermengen stellen die Differenz zwischen den auf Basis von Prognosewerten bilanzierten Mengen und dem tatsächlich bei der Ableistung festgestellten Mengen dar. Mehr-/Mindermengen werden gegenüber Lieferanten abgerechnet.

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Wir erfüllen diese Vorgabe mit dem nachstehenden Hinweis:

**Die Gemeindewerke Schutterwald rechnen die Mehr-/Mindermengen mit den vom BDEW im Internet unter [www.bdew.de](http://www.bdew.de) veröffentlichten SLP-Jahres-Mehr-/Mindermengenpreisen ab.**

**Link zum aktuellen Preisblatt: [MuM-Preise\\_Veroeff-xls-Datei.xls](#)**

Diese Preise beinhalten lediglich die "mehr" oder "minder" gelieferten Energiemengen, die Netznutzung für diese Mengen wird separat gemäß oben genannter Netznutzungspreise abgerechnet.

Die Mehr- oder Mindermengen werden zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe vergütet bzw. berechnet.

## Preisblatt 8 Zusätzliche Entgelte

### 1. Aufschlag bei Abweichung der Mess-Spannungsebene von der Entnahme-Spannungsebene

**Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012**

Im Standardfall sind die Spannungsebenen der Entnahmestelle und der Messung identisch. Bei Mittelspannungskunden mit einer abweichenden niederspannungsseitigen Messung treten durch die Umspannung zusätzliche Verluste auf, die durch folgende Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung entgolten werden:

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag	
		Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannungsnetz	Niederspannung	0,03 Cent/kWh	<b>0,036 Cent/kWh</b>

### 2. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem  $\cos \varphi$  kleiner 0,9 verrechnet.

Entnahmeebene MS und NS	Nettopreis	Bruttopreis
Preis für Blindstrombezug (induktiv oder kapazitiv)	0,92 Cent/kvarh	<b>1,09 Cent/kvarh</b>

### 3. Sonderleistungen

Tätigkeit	Nettopreis	Bruttopreis
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	45,00 €/Ablesung	<b>53,55 €/Ablesung</b>
Verrechnungssatz je Monteurstunde	50,50 €/Std.	<b>60,10 €/Std.</b>

### 4. Konzessionsabgabe

Abnehmergruppe	Nettopreis	Bruttopreis
Lieferungen an Tarifikunden im Rahmen eines Schwachlasttarifs	0,61 Cent/kWh	<b>0,73 Cent/kWh</b>
Sonstige Lieferungen an Tarifikunden	1,32 Cent/kWh	<b>1,57 Cent/kWh</b>
Lieferungen an Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	<b>0,13 Cent/kWh</b>

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt.

## Preisblatt 9

### Preise für das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKGneu)

Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Preis
<b>Letztverbrauchergruppe A</b> (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,002 Cent/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe B</b> (Abnahme über 100.000 kWh/a), sofern nicht Letztverbrauchergruppe C Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,002 Cent/kWh
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,05 Cent/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe C</b> (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,002 Cent/kWh
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025 Cent/kWh

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Aufschläge sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher gemäß § 9 Absatz 7 KWKG.

## Preisblatt 10

**Preise für Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)**

**Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012**

<b>Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien</b> (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	<b>Preis</b>
<b>Letztverbrauchergruppe A</b> ( <b>Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a</b> ) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,151 Cent/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe B</b> ( <b>Abnahme über 100.000 kWh/a</b> ), sofern nicht <b>Letztverbrauchergruppe C</b> Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,151 Cent/kWh
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,050 Cent/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe C</b> ( <b>Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe</b> ) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,151 Cent/kWh
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025 Cent/kWh

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 Satz 5 StromNEV in Verbindung mit § 9 Absatz 7 KWKG.

**Preisblatt 11**  
**Preise für die Unterbrechung der Anschlussnutzung**  
**gemäß §§ 23 und 24 NAV**

**Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012**

Beschreibung	Nettopreis
Für jede Zahlungsaufforderung (Mahnung)	4,00 €
Bei Einsatz eines Beauftragten des Netzbetriebes der Gemeindewerke Schutterwald	
- für Nachinkasso gemäß GVV	Nach Aufwand*
- für Sperrung oder Entsperrung des Anschlusses	Nach Aufwand*

\* Verrechnungssatz siehe Preisblatt 8 Ziffer 3.2  
Für Einsätze außerhalb der Regelarbeitszeit werden zusätzlich die Zuschläge lt. dem geltendem Tarifvertrag berechnet.

Alle Nettopreise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.